



Landtag von Baden-Württemberg

41. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 28. Februar 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 11:52 bis 13:01 Uhr

Schluss: 17:47 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2757	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Konsequenzen aus der unzureichenden Absicherung der Kernkraftwerke Philippsburg 1 und Neckarwestheim I gegen terroristische Angriffe – Drucksache 14/1590.	2789
Absetzung der Punkte 10 und 11 der Tagesordnung.	2789, 2834	Abg. Thomas Knapp SPD	2789, 2796
1. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Justizministeriums – Siebter Bericht zur Lage von Ausländern in Deutschland – Drucksache 14/2180.	2757	Abg. Franz Untersteller GRÜNE	2790, 2798
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2757	Abg. Ulrich Müller CDU	2792
Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	2758	Abg. Monika Chef FDP/DVP	2794
Abg. Ute Vogt SPD	2759	Ministerin Tanja Gönner	2795
Abg. Werner Wölfle GRÜNE.	2760	Beschluss	2800
Minister Dr. Ulrich Goll.	2761	4. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nutzung der Möglichkeiten aus der Reform des Berufsbildungsgesetzes – Drucksache 14/1586.	2800
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2764	Abg. Gunter Kaufmann SPD	2800, 2806
Beschluss	2765	Abg. Katrin Schütz CDU	2801
2. Aktuelle Debatte – Tabubruch der SPD – keine Zusammenarbeit mit Kommunisten – beantragt von der Fraktion der CDU	2766	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	2802
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU.	2766	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	2804
Abg. Claus Schmiedel SPD	2767, 2773	Staatssekretär Richard Drautz	2805
Ministerpräsident Günther Oettinger	2770	Beschluss	2807
Abg. Stefan Mappus CDU (persönliche Erklärung)	2772	5. Fragestunde – Drucksache 14/2385	
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2775	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Krankenhausfinanzierung	2782, 2787
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	2778	Abg. Michael Theurer FDP/DVP	2782, 2788
Abg. Stefan Mappus CDU	2782	Staatssekretär Dieter Hillebrand.	2788
3. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Sicherheit der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg – Übertragung von Strommengen von alten auf neue Kraftwerke – Drucksache 14/1557		5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Strategien gegen eine DHL-Standortschließung	2783
		Abg. Rita Haller-Haid SPD	2783, 2784
		Staatssekretär Richard Drautz.	2783, 2784

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Johannes Stober SPD – Kommunale Abfallentsorgung nach VGH-Urteil	2784	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Umwelt- ausschusses zu der Mitteilung des Umweltmini- steriums vom 14. Januar 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: CO₂-Grenzwerte für Kraftfahrzeuge – Druck- sachen 14/2220, 14/2372	2828
Abg. Johannes Stober SPD	2784, 2785	Abg. Winfried Scheuermann CDU	2828
Ministerin Tanja Gönner	2785, 2786	Abg. Wolfgang Stehmer SPD	2829
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2785	Abg. Franz Untersteller GRÜNE	2830
Abg. Michael Theurer FDP/DVP	2786	Abg. Dieter Ehret FDP/DVP	2831
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Personalrotation im Wirtschaftsminis- terium des Landes Baden-Württemberg	2786	Ministerin Tanja Gönner	2832
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2786, 2787	Beschluss	2833
Staatssekretär Richard Drautz	2787	10. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Bodenseeraum – Drucksache 14/1633	abgesetzt (2789, 2834)
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – EBS-Kraftwerk der Projektge- meinschaft „Energiezentrale Schelklingen“	2788	11. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Stän- digen Ausschusses zu der Mitteilung des Lan- desbeauftragten für den Datenschutz vom 3. Dezember 2007 – Achtundzwanzigster Tä- tigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2050, 14/2366	
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	2788	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Innenministeriums – Europarechts- konforme Datenschutzkontrolle – Drucksach- e 14/1636	abgesetzt (2834)
Ministerin Tanja Gönner	2788, 2789	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesver- fassungsgerichts vom 24. Januar 2008, Az.: 1 BvR 3262/07 – Verfassungsbeschwerde gegen § 7 Landesnichtraucherschutzgesetz (Rauch- verbot in Einraumgaststätten) – Drucksache 14/2367	2834
6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sportförderung und Sportstätten in Baden- Württemberg – Drucksache 14/1587	2808	Beschluss	2834
Abg. Margot Queitsch SPD	2808	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2007 – Bericht der Landes- regierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Würt- temberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 19) – Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS – Drucksachen 14/2055, 14/2249	2834
Abg. Elke Brunnemer CDU	2810	Beschluss	2834
Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE	2811	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Bericht der Landesre- gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligung an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Druck- sachen 14/2095, 14/2352	2834
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2812	Beschluss	2834
Staatssekretär Georg Wacker	2814		
Beschluss	2816		
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Markteinführung der Tiefengeothermie in Baden-Württemberg durch Absicherung von 30 Bohrungen – Druck- sache 14/1594	2816		
Abg. Thomas Knapp SPD	2816		
Abg. Bernhard Schätzle CDU	2817		
Abg. Franz Untersteller GRÜNE	2817		
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP	2818		
Ministerin Tanja Gönner	2819		
Beschluss	2820		
8. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Beziehungen zwischen Bund und Ländern in der Lebensmittelüber- wachung und Umsetzung des Zehnpunktepro- gramms des Bundeslandwirtschaftsministers von 2005 – Drucksache 14/1561	2820		
Abg. Birgit Kipfer SPD	2821, 2827		
Abg. Paul Locherer CDU	2822		
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	2823		
Abg. Monika Chef FDP/DVP	2824		
Minister Peter Hauk	2825		
Beschluss	2828		

Landtag von Baden-Württemberg – 14. Wahlperiode – 41. Sitzung – Donnerstag, 28. Februar 2008

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Beziehungen zwischen Bund und Ländern in der Lebensmittelüberwachung und Umsetzung des Zehnpunkteprogramms des Bundeslandwirtschaftsministers von 2005 – Drucksache 14/1561

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Hierzu rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD – Beziehungen zwischen Bund und Ländern in der Lebensmittelüberwachung und Umsetzung des Zehnpunkteprogramms des Bundeslandwirtschaftsministers von 2005 –, Drucksache 14/2420, mit auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer für die Fraktion der SPD.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, der Minister kommt noch, denn das ist ein Thema, das ihn ursächlich angeht. Ich kann ihn noch nicht ausfindig machen.

Anlass unserer Großen Anfrage war eine Ansammlung von größeren und kleineren Lebensmittelskandalen im Bundesgebiet und in Baden-Württemberg in den Jahren 2005, 2006 und 2007; Sie erinnern sich sicherlich. In mindestens sieben verschiedenen Fällen, vornehmlich in Bayern, wurde Ekelfleisch umdeklariert, umgepackt und quer durch die Republik verkauft. Es wurde sogenanntes Kategorie-3-Material, also praktisch Schlachtabfälle, die für den Verzehr nicht zugelassen sind, gesetzeswidrig verarbeitet und vermarktet. Das waren unhaltbare Zustände. Das fanden wir alle.

Handeln war angesagt, und so entwickelte der Bundesverbraucherschutzminister ein Zehnpunkteprogramm, und die Länderminister entwickelten zusammen mit ihm ein 13-Punkte-Programm – lauter Punkte, die abzuarbeiten waren.

Was davon wurde umgesetzt?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Wir können Folgendes feststellen: Die länderübergreifende gegenseitige Information wurde verbessert. Die Überwachung von Kühllhäusern wird von den Ländern jetzt erarbeitet. Die Verpflichtung zur Eigenkontrolle der Unternehmen wurde geregelt, wobei diese Verpflichtung bei den Unternehmen offenbar nur durch Appelle durchgesetzt werden kann. Wie anders ist zu werten, wenn es in der Antwort auf unsere Große Anfrage heißt, es habe ein Gespräch der Unternehmen der Fleischwirtschaft und des Handels mit dem Bundesminister stattgefunden. Da steht dann:

An die Wirtschaft wurde appelliert, durch Einrichtung geeigneter Eigenkontrollsysteme ihrer gemeinschaftsrechtlich verankerten Verpflichtung nachzukommen und sichere Lebensmittel in den Verkehr zu bringen.

Es ist schon bemerkenswert, dass man anders als durch Appelle so etwas nicht durchsetzen kann oder meint, nicht durchsetzen zu können.

Endlich sollen auch Ausführungshinweise zur amtlichen Kontrolle dieser Eigenkontrolle bei den Lebensmittelunternehmen erarbeitet werden. Endlich werden auch Schulungspflichten hinsichtlich der Eigenkontrollverpflichtung der Unternehmen präzisiert. Das Einfärben von Schlachtabfällen, dieses K-3-Materials, soll demnächst möglich sein, um die lückenlose Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber wo?)

Hoffentlich kommt dies auch.

Die EU jedenfalls hat eindeutig erklärt, dass es an ihr nicht liege. In den „EU-Nachrichten“ vom 6. September 2007 sagt die zuständige Agrarkommissarin:

Künftig können die Regierungen sogar selbst beschließen, ob sogenanntes K-3-Fleisch durch Einfärben kenntlich gemacht wird..

Seit dem 24. Oktober 2007 liegt auch der Entwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs vor. Dort wird der Strafrahmen erhöht, und es wird endlich auch eine Meldepflicht für Unternehmen eingeführt, denen Gammelfleisch angeboten wurde. Es soll sogar die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bund sich bei der Einführung länderübergreifender Überwachungssachverhalte ein Lagebild schaffen darf. Das ist bemerkenswert und wurde wahrscheinlich den Länderministern abgerungen als ein Maximum an Bundeskompetenz in der weisen Erkenntnis, dass der Lebensmittelhandel in der heutigen Welt an Ländergrenzen Deutschlands nicht haltmacht.

Einiges ist noch offen und weiterzuentwickeln in Sachen gesundheitlicher Verbraucherschutz, z. B. der Informantenschutz. Dieser ist überhaupt noch nicht geregelt. Denn schließlich ist es so, dass alle Skandale nicht etwa durch die Lebensmittelüberwachung selbst, sondern von Informanten aus den Betrieben aufgedeckt wurden.

Weiter zu regeln ist die Frage der Lebensmittelkontrolle an den EU-Außengrenzen. Das ist noch ein großes Problem. Sie wissen alle, dass Menschen, die von außen in die EU einreisen wollen, sehr sorgfältig überprüft werden. Aber diese Überprüfung findet bei den Einfuhren von Lebensmitteln nicht mit der erforderlichen Sorgfalt statt. So wird uns jedenfalls von den zuständigen Behörden berichtet.

Zusammenfassend kann man aber feststellen: Auf Bundesebene ist einiges in Gang gekommen. Sagen wir es so: Der Fortschritt ist eine Schnecke, aber er kommt – langsam wie eine Schnecke.

Es fragt sich nun: Hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht? Wir unterstützen – jetzt ist der Minister anwesend; herzlich willkommen! –,

(Zuruf des Ministers Peter Hauk)

Herr Minister Hauk, Ihre grundsätzliche Haltung zum Verbraucherschutz. Wir unterstützen auch den Ansatz einer Kontrolle der Eigenkontrolle. Das hatte ich schon früher einmal geäußert. Nun wird es Zeit, dass endlich auch alle Betriebe solche Qualitätssysteme bei sich einführen.

Wir unterstützen auch die risikoorientierte Lebensmittelüberwachung. Aber dies alles läuft ins Leere, wenn die vorhandenen Lebensmittelkontrolleure vor lauter Aufgaben und Arbeit nicht mehr herumkommen und überlastet sind, weil noch immer rund 75 Stellen – manche sprechen auch von 80 Stellen – bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden fehlen, und zwar deshalb, weil sich Land und Kommunen bei deren Finanzierung ständig den Schwarzen Peter zuschieben.

(Birgit Kipfer)

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Den Schwarzen Peter!)

Ich möchte die Pressemitteilung des Landkreistags vom 5. Dezember 2007 zitieren. Da äußert der Hauptgeschäftsführer Professor Trumpp Folgendes:

„Der Landkreistag hat schon vor der Umsetzung der Verwaltungsreform 2005 sowie danach wiederholt – letztmals im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform – vehement eine Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Lebensmittelkontrolle gefordert“, stellte Trumpp fest.

Er wies darauf hin, „dass die Lebensmittelkontrolle weiterhin eine staatliche Aufgabe ist und bleibt“. Das Land sei deshalb zur Erstattung der bei den Landratsämtern anfallenden personellen und sachlichen Kosten verpflichtet. „Ich bin empört darüber,

– sagt Trumpp –

dass der Verbraucherschutzminister sich dieser Verantwortung politisch entziehen will

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

und so tut, als wäre die Personalbereitstellung eine kommunale Aufgabe!“

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Diesen Angriff weisen wir mit Entschiedenheit zurück!)

In der gleichen Pressemitteilung weist er darauf hin:

Zuletzt hatte der Präsident des Landkreistags, Landrat Dr. Jürgen Schütz, bei der Landkreisversammlung am 15. November 2007 klar gegenüber Ministerpräsident Oettinger Stellung bezogen und nochmals darauf hingewiesen, dass Baden-Württemberg

– und jetzt hören Sie gut zu –

schon heute im Ländervergleich der Personalausstattung bundesweit auf dem vorletzten Platz liege,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Skandal!)

was das Verhältnis Einwohner pro Lebensmittelkontrolleur bzw. Anzahl der Betriebe pro Kontrolleur betrifft.

Es fehlen nicht nur Stellen, sondern es ist auch so, dass die vorhandenen Stellen noch immer völlig ungleich im Land verteilt sind. Jetzt, Herr Minister Hauk, sagen Sie uns endlich einmal, wie Sie aus dieser Sackgasse herauskommen wollen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Unser Minister findet immer eine Lösung!)

Wo bleiben eigentlich die Ergebnisse der Evaluation der Verwaltungsreform in diesem Bereich?

Wir haben uns oft genug über den Fehler unterhalten, den Wirtschaftskontrolldienst aufzulösen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wieso Fehler?)

Dabei geht es um die mangelnde Durchgriffsmöglichkeit – letztendlich entscheiden heute doch Landräte, was untersucht wird und was nicht – oder die verlorene Schlagkraft der Überwachung an Wochenenden; denn sonntags arbeitet in den Landratsämtern niemand. Ich will das alles nicht wiederholen. Aber bei der Ausstattung mit Personal können Sie sich nicht mehr herauswinden.

Wir könnten natürlich Schadenfreude empfinden, denn schließlich haben die Landräte diese Verwaltungsreform mit Macht gefordert. „Sollen sie doch selbst mit ihren Mängeln zurechtkommen“ – darauf scheinen Sie zu setzen, Herr Minister Hauk. Wir aber empfinden Verantwortung für die überlasteten Lebensmittelkontrolleure und für einen einheitlich hohen Standard im ganzen Land bei der Lebensmittelüberwachung. Das erwarten wir auch von der Landesregierung.

Deshalb haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, der beinhaltet, endlich vonseiten des Landes diese Stellen zu schaffen und gleichzeitig einen verbindlichen Mindeststandard zu schaffen, der die risikobehafteten Betriebe und deren Anzahl berücksichtigt, damit wir flächendeckend im Land gleiche Standards bei der Lebensmittelüberwachung haben.

Wir bitten Sie, uns dabei zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Locherer.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kipfer, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, seien Sie froh, dass es kein Haltbarkeitsdatum für Große Anfragen gibt; denn sonst wäre Ihre Große Anfrage vom Juli letzten Jahres längst durchgefallen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Längst abgelaufen! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das lag an der Geschäftsordnung des Landtags!)

Aber ich möchte und muss Ihnen recht geben: Lebensmittelsicherheit ist ein wichtiges Dauerthema. Die Menschen wollen sichere Lebensmittel und haben ein Recht darauf.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Aber tatsächlich ist die Frage zu stellen, ob wir nur mit noch mehr Kontrolleuren ans Ziel kommen oder ob wir nicht auch mit einem effizienteren Einsatz der Verwaltung Schritt für Schritt vorwärtskommen und – darauf gehe ich gleich ein – insgesamt mit einem Maßnahmenpaket, das alles mit einschließt.

Zunächst zum Zehnpunkteprogramm und seiner Weiterentwicklung. Wir als Land Baden-Württemberg nehmen die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung, die uns übertragen ist, ernst. Das Zehnpunkteprogramm des BMELV war daher auch die richtige Reaktion auf die Gammelfleischskandale 2005.

(Paul Locherer)

Mittlerweile sind es 23 Punkte. Wir müssen uns stetig weiterentwickeln. Darum sind wir auch in Baden-Württemberg bemüht und sind dabei erfolgreich. Das reicht von einem verbesserten Informationsfluss zwischen den zuständigen Stellen bis hin zu einem nationalen Frühwarnsystem und ausweiteten Meldepflichten.

Ich darf ein ausdrückliches Lob an Sie, Herr Minister Hauk, aussprechen. Sie haben als Vorsitzender der Verbrauchermünisterkonferenz wichtige Impulse hierfür gesetzt. Vielen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kipfer, dass Sie ebenfalls dieses Lob und diese Anerkennung ausgesprochen haben, erfreut mich sehr, denn Sie haben ja davon gesprochen, es seien Hausaufgaben gemacht worden.

Auch beim Strafmaß, meine Damen und Herren, muss man konsequenter vorgehen, denn Geschäfte auf Kosten der Lebensmittelsicherheit sind Geschäfte auf Kosten der Gesundheit der Menschen. Wir sind weiterhin dran – das hat man z. B. im vergangenen Oktober beschlossen –, aktiv Schlupflöcher beim Handel mit überlagertem Fleisch zu schließen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Lebensmittelsicherheit darf nichts unter den Tisch gekehrt werden. Deshalb stehen wir von der CDU-Landtagsfraktion auch weiterhin hinter dem Vorstoß, für mehr Transparenz zu sorgen. Wer bewusst durch verdorbene Lebensmittel die Gesundheit der Menschen gefährdet, sollte dies nicht unter dem Deckmäntelchen des Datenschutzes tun dürfen. So etwas muss bekannt und öffentlich gemacht werden. Das ist verwerfliche Schindluderei, und die gehört an den Pranger gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, 2006 sind in Baden-Württemberg insgesamt fast 100 000 Kontrollen in Betrieben und bei Lebensmitteltransporten durchgeführt worden. 28 % aller Lebensmittelbetriebe inklusive der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land wurden kontrolliert. Die Kontrollen zeigen Wirkung. Das lässt sich schon allein am Beispiel der Paprika aufzeigen. Ende 2006 wurden erhöhte Insektizidrückstände in spanischen Paprika festgestellt. Das europäische Schnellwarnsystem hat mit Unterstützung von Baden-Württemberg schnell reagiert.

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit der Lebensmittelüberwachung mit den Justizbehörden. Gerade in der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Tätigkeit unserer Justizbehörden mit großem Interesse verfolgt. Unsere Polizei leistet hier ebenfalls eine gute und erfolgreiche Arbeit.

Kontrolle ist wichtig, bietet aber keine Gewähr. Unsere Verbraucher erwarten zu Recht gesunde, qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel. Die Kontrolle muss deshalb auf zwei Füßen stehen. Einerseits geht es um die Eigenkontrolle der Lebensmittelunternehmen, zum anderen steht dem die amtliche Überwachung gegenüber, die in erster Linie von den Stadt- und Landkreisen geleistet wird.

Meine Damen und Herren, wir können zwar nicht jedes Schweinderl oder jede Kartoffel vom Hof und von der Aus-

saat bis zum fertigen Schweineschnitzel mit Kartoffelsalat durch einen Kontrolleur begleiten lassen. Ich glaube, da stimmen Sie mir zu.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das ist schlichtweg unmöglich. Aber die Kontrollkette reicht bei uns vom Acker bis zum Teller. Darauf können wir stolz sein.

Lassen Sie mich als Abgeordneter des ländlichen Raums an dieser Stelle eine Lanze für unsere landwirtschaftlichen Betriebe und für unser Metzgerhandwerk brechen. Sie sind seit Jahren längst auf höchstem Niveau, was die Lebensmittelsicherheit angeht. Hier wird mit großem Aufwand dokumentiert und kontrolliert.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auch das Bewusstsein beim Verbraucher ansprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns kommt nichts näher als Essen und Trinken. Es ist unsere Pflicht, intensiv Bewusstseinsbildung beim Verbraucher zu fördern. Wir haben hervorragende Lebensmittel aus Baden-Württemberg. Den Verbrauchern müssen wir permanent und noch stärker vermitteln, welche Arbeit und welche Qualität in heimischen Produkten stecken. Viele Maßnahmen der Ernährungsbildung und Ernährungserziehung, aber auch des Marketings für heimische Produkte sind hier notwendig.

Wir brauchen die Nähe von Produkt und Kunden, verbunden mit herausragender Qualität. Auch das ist für mich ein Stück Lebensmittelsicherheit, das der Verbraucher durch sein Einkaufsverhalten selbst in der Hand hat.

Meine Damen und Herren, bekanntlich ist Vertrauen gut, Kontrolle aber besser. Wir als Verbraucher haben es in der Hand, durch unser Einkaufsverhalten das Wechselspiel zwischen Vertrauen und praktikabler und vernünftiger Kontrolle positiv zu beeinflussen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gute Rede! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, hochverehrter Herr Minister Hauk!

(Oh-Rufe – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gute Rede! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Hochverehrte“ hat er zu mir noch nie gesagt! – Zuruf von der CDU: Sehr verdächtig! – Weitere Zurufe)

– Das habe ich von Ihnen gelernt. – Herr Hauk, noch gestern Abend haben Sie in Ihrem Grußwort zum Parlamentarischen Abend der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg festgestellt, wie wichtig uns die Verbraucher als Marktpartner seien und wie wichtig es deshalb sei, die Verbraucher zu schützen und zu informieren, um mündige Verbraucher zu haben, die

(Reinhold Pix)

mit dem immer schwierigeren Markt und seinen Anforderungen korrekt umgehen könnten. Da konnte ich eigentlich jedes Wort nur unterstreichen.

Allerdings habe ich mir gleichzeitig Gedanken gemacht, was Sie in Ihrem einen Jahr als Vorsitzender der Verbrauchermi-
nisterkonferenz bewirkt und erreicht haben. Es waren kleine Erfolge; sie wurden schon genannt.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Große Erfolge! Nicht
kleinreden!)

Aber die große Linie war, ehrlich gesagt, nicht erkennbar. Ein Jahr lang haben Sie Forderungen an die EU und den Bund gestellt – so steht es zumindest in Ihrer Stellungnahme. Ein Jahr lang haben Sie fachliche Stellungnahmen abgegeben. Ein Jahr lang haben Sie an Besprechungen in Berlin und in Brüssel teilgenommen. Es war ein Jahr der Schönfärberei und manchmal auch – was das K 3 angeht – der Schwarzfärberei. Aber wirklich erreicht haben Sie wenig, muss ich konstatieren, vor allem wenn ich mir den Meilenstein anschau, der am Schluss steht: ein Verbraucherinformationsgesetz, das eigentlich nichts anderes macht als Verbraucherinteressen zu vernebeln und die kriminelle Energie der im Lebensmittelbereich Tätigen zu schützen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der Verbraucherschutz wird damit nicht wirklich ernst genommen. Transparenz ist nicht gegeben; Ross und Reiter werden nicht genannt.

Zum Abschluss fahren Sie dann noch nach Dänemark, um zu schauen, wie denn die Dänen mit dem Verbraucherschutz umgehen. In Ihrem Reisegepäck haben Sie ein kleines Birkel-Syndrom mitgenommen. Zurückgekommen sind Sie jedoch nicht einmal, wie ich es mir gewünscht hätte, mit einem kleinen Souvenir,

(Abg. Karl Rombach CDU: Sie waren doch bloß ver-
ärgert, weil Sie nicht dabei waren!)

nämlich in Form eines Smileys. Damit werden in Dänemark Betriebe belohnt, wenn sie sich lebensmittelrechtlich überprüfen lassen haben. Auf diese Smileys bei uns warte ich schon lange, aber leider ist hier nichts passiert.

Sie bauen Ihre Verbraucherschutzpolitik auf zwei Säulen auf. Zum einen ist das die sogenannte Eigenkontrolle, nach dem Motto „Der Lebensmittelhandel hat ein eigenes Interesse daran, möglichst nicht in Verruf zu geraten“. Auf der anderen Seite stehen Ihre stichprobenartigen Schwerpunktkontrollen bei sogenannten Risikogruppen.

Wie Herr Dr. Jürgen Schütz – die Kollegin hat ihn auch schon zitiert – aber festgestellt hat, reichen 220 Kontrolleure landesweit halt nicht aus, vor allem nachdem die Aufgabenstellungen und die EU-Erfordernisse immer schwieriger werden. Dafür haben wir viel zu wenig qualifiziertes Personal. Baden-Württemberg liegt damit im Ländervergleich an vorletzter Stelle. Hier sind wir keineswegs Spitze. Der Landesvorsitzende des Bundes der Technischen Beamten, Bernfried Glück, spricht sogar davon, dass die Aufgabenerledigung nur noch sehr begrenzt möglich sei und dass ein präventiver Verbraucherschutz, wie er von uns allen gefordert wird, definitiv nicht stattfindet.

Die Krönung ist natürlich, wenn man eine Anzeige liest, die der Rems-Murr-Kreis – mit 400 000 Einwohnern nicht gerade ein kleiner Kreis –

(Abg. Katrin Altpeter SPD: 415 000!)

im Februar dieses Jahres in einer Lebensmittelzeitung aufgegeben hat. Er sucht nämlich einen Lebensmittelkontrolleur oder eine -kontrolleurin und wünscht dabei eine einsatzfreudige Person mit sicherem Auftreten und vielen anderen Attributen. Aber das Wichtigste – das zeigt, wie Sie es mit dem Verbraucherschutz in Baden-Württemberg halten und mit wie wenig Finanz- und Personalausstattung dieses Land zurechtkommen muss – scheint mir zu sein, dass die Bewerber bereit sein sollten, ihren eigenen Pkw für den dienstlichen Einsatz zur Verfügung zu stellen.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD – Abg. Hans Heinz
CDU: Das steht bei fast jeder Stelle drin!)

So etwas sind aus Ihrer Sicht vielleicht Kleinigkeiten. Das zeigt aber doch sehr deutlich, wo es hingeht.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ein weiterer Grund – da können Sie noch so viele Kontrolleure einstellen – ist die von Ihnen mit unterstützte Intensivierung unserer Landwirtschaft und Massentierhaltung. Sie handeln immer noch nach dem Motto „Masse statt Klasse“.

(Oh-Rufe von der CDU)

Solange sich das nicht ändert, können Sie noch so viele Kontrolleure einstellen. Wir müssen in unserer ganzen Strukturförderung umdenken. Erst dann werden wir erreichen, dass kein Gammel mehr auf den Teller kommt, sondern Genuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ute Vogt
SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Über die Eckpunkte der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg haben wir erst vor Kurzem in diesem Plenarsaal miteinander diskutiert. Das ist gar nicht so lange her.

Die Priorität für die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat erstens die risikoorientierte Überwachung, das heißt, die intensive und regelmäßige Kontrolle dort, wo tatsächlich wirkliche Risiken bestehen. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass Lebensmittelhersteller mit hoch verderblichen Waren strenger und vor allem öfter kontrolliert werden müssen als z. B. Getränkehändler.

Zweitens: Die FDP/DVP setzt auf die Eigenverantwortung der Betriebe. Das heißt, die Lebensmittelüberwachung kontrolliert die Eigenkontrolle der Betriebe.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

(Monika Chef)

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen: Die Wirtschaft stellt in ihrer ganz großen Mehrzahl sichere und vor allem einwandfreie Lebensmittel her. Noch nie waren Lebensmittel so sicher, und noch nie wurden Lebensmittel so umfassend und genau kontrolliert wie in den letzten Jahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Verstöße bis hin zur Lebensmittelkriminalität lassen sich nie völlig ausschließen, auch nicht in Baden-Württemberg. Wenn aber die SPD in der Begründung ihres Antrags von einer „Fülle von Lebensmittelskandalen“ vor eineinhalb Jahren spricht, dann sollten Sie auch sagen, wo diese Skandale waren. In Baden-Württemberg auf jeden Fall nicht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Effektivität der baden-württembergischen Lebensmittelüberwachung kann sich mit allen Bundesländern, aber auch mit allen Ländern innerhalb der Europäischen Union messen. Trotz vielfältigen Aufgabenzuwachses haben wir in Baden-Württemberg eine gute und vor allem eine schlagkräftige Lebensmittelüberwachung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung auf allen Ebenen der Kommunen, Städte und Landkreise ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zur Initiative der SPD ist festzustellen: Die EU gibt nur allgemeine Rahmenvorgaben. Dies betrifft beim Personal die fachliche Qualifikation und bei den Lebensmittelkontrollen selbst deren durchschnittliche Häufigkeit. Beide Vorgaben werden in unserem Land erfüllt.

Meine Damen und Herren, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung ist unbestritten. Auch die Kontrollquoten liegen in Baden-Württemberg im bundesweiten Rahmen.

Die FDP/DVP unterstützt die bundesweite Initiative, die Meldepflichten auch auf Lebensmittelunternehmen auszuweiten, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden und die solche Lebensmittel zurückweisen.

Wie den Fachleuten bekannt ist, hat sich Baden-Württemberg auch für eine EU-weite Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten – diesem hier schon vielfach genannten K-3-Material – ausgesprochen. Die FDP/DVP teilt aber nicht die Auffassung der SPD-Fraktion, dass Schwerpunktermittlungsbehörden bzw. -staatsanwaltschaften die Schlagkraft der Lebensmittelüberwachung erhöhen könnten. Im Gegenteil: Die Lebensmittelüberwachung zeichnet sich gerade dadurch aus, vor Ort beim Bürger mit hoher örtlicher und fachlicher Kompetenz effektiv und schlagkräftig aufzutreten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu Ihrem heutigen Antrag möchte ich nur eines sagen: Dieser Antrag gehört eigentlich in eine Haushaltsdiskussion und ist sicherlich heute hier etwas fehl am Platz. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Paul Locherer CDU – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist aber sehr einfach!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zum Thema Lebensmittelkontrolle ist nochmals klar zu sagen: Wir haben in Baden-Württemberg einen hervorragenden Stand. Denn die Lebensmittelkontrolle setzt sich zusammen aus der Kontrolle vor Ort, der Eigenkontrolle der Betriebe und zum Dritten eben auch aus den Untersuchungen und Probennahmen in den Untersuchungsämtern, die immer wichtiger werden. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie einmal im Hinblick auf die Warenströme schauen, was in unseren Supermärkten steht, dann wird Ihnen auffallen, dass es gerade im Bereich der Lebensmittel so ist, dass wir schon international und globalisiert sind. Deren Produktion haben wir nicht in der Hand, sondern wir können nur das Endprodukt, das dann in den Regalen steht, kontrollieren. Die Zahl und der Anteil der nicht in Deutschland produzierten Waren in diesem Sektor nimmt ständig zu.

Deshalb geht es eben nicht nur um die Frage der Vor-Ort-Kontrollen, sondern auch um die Frage, ob wir der Aufgabe nachkommen können, Lebensmittel effektiv und ganzheitlich zu kontrollieren und zu untersuchen. Da sind wir in Baden-Württemberg hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Wenn Sie einmal schauen, wer wann welche auffälligen Paprika, Tomaten oder was auch immer entdeckt und welche „Entdeckungen“ in Kosmetika usw. gemacht werden, dann stellen Sie fest, dass das meistens unsere Chemischen und Veterinäruntersuchungsanstalten sind – so heißen die; das ist ein etwas sperriger Begriff –, die in der Summe mit über 800 Menschen besetzt sind und eine hervorragende Arbeit leisten.

Immerhin drei davon, Herr Kollege Pix, sind europäische Referenzlabors. Das bedeutet im Klartext: Die Europäische Union verleiht in den Mitgliedsstaaten für bestimmte Untersuchungstätigkeiten jeweils an ein Amt die Auszeichnung, Referenzlabor zu sein. Das heißt, die anderen Labors in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU haben sich daran zu orientieren. Das zeigt ein Stück weit auch die Qualität, mit der wir arbeiten.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Aber die gehen doch nicht in die Betriebe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum einen geht es um die Frage der personellen Anforderungen. Die Europäische Union macht dazu Rahmenvorgaben. Zum anderen geht es um die Frage der Kontrolldichte. Die EU macht dabei überhaupt keine ganz konkreten Vorgaben, sondern die Vorgaben gibt es im Prinzip auf nationaler Ebene durch eine – auch das ist ein sperriger Begriff – Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung. Die Häufigkeit der Betriebskontrol-

(Minister Peter Hauk)

len richtet sich nach dem Ergebnis einer Risikoeinstufung der Betriebe.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Eben!)

Genau diese Risikoeinstufung, liebe Frau Kollegin Kipfer, haben wir in Baden-Württemberg zu einem Zeitpunkt gemacht, als andere Länder, geschweige denn der Bund, noch gar nicht davon gesprochen haben, weil ihnen das noch gar nicht bewusst war.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Welche Folgerung ziehen Sie daraus?)

Zu diesem Zeitpunkt haben wir bereits unsere Kontrolleure – bereits den damaligen WKD – risikoorientiert hinausgeschickt und dieses System jetzt erneut statistisch, wenn man so will, verfeinert und entsprechend unterlegt.

Wir haben in Baden-Württemberg die erste Erfahrung und damit auch die beste Erfahrung mit der risikoorientierten Kontrolle. Ich wage zu behaupten, dass dies auch mit dazu beitragen hat, dass wir – Gott sei Dank; das kann sich täglich ändern – bislang von einem größeren Skandal bei uns im Land verschont geblieben sind. Denn wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben, steht eines auch fest: Die Skandale, die sich in der Vergangenheit ereignet haben, traten nicht in Baden-Württemberg auf, sondern irgendwo anders – ob im östlichen Nachbarland Bayern, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder wo auch immer. Ich glaube, das hängt auch mit einem integrierten System zusammen, das sich nicht allein auf die Lebensmittelkontrolle, aber auch auf diese bezieht und das sich auf gute Untersuchungsmethoden bezieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Erfolg gibt uns, glaube ich, recht. Wir waren die Vorreiter, und wir haben die Risikoorientierung entsprechend in die Novellierung eingebracht.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann haben Sie auch kein Problem mit unserem Antrag!)

Mittlerweile ist eine Anzahl von jährlich 5,5 amtlichen Proben je 1 000 Einwohner festgelegt. Das ist der vorgegebene Rahmen. Diese Vorgabe wird in Baden-Württemberg auch in etwa erfüllt.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nahezu!)

Frau Kipfer sagt, das Zehnpunkteprogramm – mittlerweile ist es ein 13-Punkte-Sofortprogramm – sei nicht umgesetzt worden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

– Oder es sei nur schwach umgesetzt oder mit Verzögerung umgesetzt.

Zunächst einmal, um eines festzuhalten, Frau Kipfer: Ein guter Teil der Vorschläge für dieses 13-Punkte-Programm kam aus Baden-Württemberg. Wir haben auch dafür gesorgt, dass der größte Teil dieser Vorschläge tatsächlich umgesetzt wurde. Dieses 13-Punkte-Programm ist mittlerweile abgearbeitet und in jedem einzelnen Detail umgesetzt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Habe ich zugegeben!)

Liebe Frau Kollegin Kipfer, um das einmal klar zu sagen: Die Skandale haben sich 2005 und 2006 ereignet. Daraufhin haben sich im Herbst 2006 die Verbraucherminister zusammengesetzt, dieses 13-Punkte-Programm entworfen, und am Ende des Jahres 2007 war es umgesetzt. Manche Gesetzgebungsprozesse dauern halt so lange. Es wäre schneller gegangen, wenn die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag etwas zügiger im Bereich Verbraucherinformationsgesetz und dergleichen gearbeitet hätte.

(Zurufe von der FDP/DVP: Aha! – Abg. Elke Brunner CDU: Hört, hört!)

Es wäre deutlich schneller gegangen; um das klar zu sagen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das war das Bundesverfassungsgericht!)

Aber am Ende des Jahres 2007 waren alle Punkte umgesetzt. Da muss man doch sagen: Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Wir haben Punkt für Punkt das Programm abgearbeitet und alles gehalten, was angekündigt war. Insofern ist doch das alles unproblematisch. Ich weiß nicht, was Sie kritisieren.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bereiche von der Meldepflicht bis hin zur Rückverfolgbarkeit von K-3-Material etc. sind abgearbeitet.

Jetzt sagt Frau Kipfer, es gebe noch eine offene Baustelle, nämlich den Bereich der Lebensmittelkontrolleure im Land. Ich will das ja gar nicht ausblenden. Wahr ist natürlich, dass bei der Verwaltungsreform im Jahr 2005 die Lebensmittelkontrolleure nach einem Schema übergangen, das der heutigen Einstufung der risikoorientierten Kontrolle nicht gerecht wird. Damals hat man im Prinzip die Lebensmittelkontrolleure den Einwohnern zugeordnet. Das macht aber das Bild natürlich nicht rund. Das Bild würde rund machen, wenn man die zu kontrollierenden Betriebe und deren Risikoeinstufung zugrunde gelegt hätte. Das hat man damals aber nicht; dafür waren andere Gründe maßgeblich.

Mittlerweile ergeben sich durch die Verfeinerung des Systems in der Tat Verschiebungen. Wahr ist, dass die Stadtkreise – Michael Föll hat gerade den Saal verlassen; ich wollte es in Bezug auf Stuttgart sagen; dasselbe könnte man beispielsweise auch für Heilbronn sagen – tendenziell eher zu gut, zumindest gut abgeschnitten haben in der Verteilung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig gut für Heilbronn!)

– Zum Teil sogar richtig gut, genau. – Wahr ist auch, dass es bei den Landkreisen tendenziell eher fehlt. Das ist die Ursprungsverteilung. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mittlerweile gibt es eine klare Aufgabenteilung. Wir führen die Fachaufsicht aus. Das heißt, das Verbraucherministerium legt die Zahl und die Verteilung der Kontrollen auf die unteren staatlichen Verbraucherschutzbehörden fest.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber nicht die Zahl der Stellen!)

(Minister Peter Hauk)

Die Verbraucherschutzbehörden haben es umzusetzen. Ich sage es Ihnen ganz offen: Mir ist es völlig wurscht, mit wem die das machen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Also doch!)

Die Aufgabe wurde dort übernommen, und jetzt ist sie auch zu erfüllen. Dann haben jetzt auch die Verbraucherschutzbehörden für die Umsetzung zu sorgen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Das ist Verantwortungspartnerschaft; so nennt man das.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ganz neu!)

– Natürlich, das ist Verantwortungspartnerschaft.

Ich bin nicht der Finanzminister; um das klar zu sagen. Wenn die sagen, sie brauchen mehr Geld oder mehr Personal, dann müssen sie dorthin gehen, wo sie Pauschalmittel erhalten, nämlich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Da gibt es eine gemeinsame Finanzkommission von Kommunen und Land. Genau dort ist die richtige Adresse, zu sagen: „Wir brauchen mehr Geld, und wir brauchen mehr Personal.“ Genau dort müssen die Kreise letztendlich anmarschieren.

Notariell zeichne ich das quer. Dass wir in einer Größenordnung von 60 bis 80 Stellen mehr Leute brauchen könnten, ist gar keine Frage. Das bestätige ich ausdrücklich; das muss ich klar sagen.

Es gibt noch einen weiteren und letzten Punkt: Selbst wenn wir dies wollten – das Personal ist gar nicht auf dem Markt. Es gibt keine entsprechend qualifizierten Leute auf dem freien Markt, oder zumindest nur ganz wenige.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Hochverehrter Herr Kollege Pix, was glauben Sie denn, warum der Landkreis Esslingen eine solche Ausschreibung macht? Er macht das doch nur deshalb, weil faktisch kaum Personal auf dem Markt ist. Deshalb bilden wir ja auch Leute aus, und zwar in jedem zweiten Jahr 80. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, insofern werden alle zwei Jahre 80 Leute fertig. Diese müssen nun zunächst einmal durchgeschleust werden. Im Prinzip kann man sagen, dass wir, da der nächste Kurs 2008/2009 zu Ende geht, nach 2009 etwa auf dem Stand sind, dass theoretisch wieder Potenzial und Personal zur Verfügung steht. Derzeit jedoch wäre es, selbst wenn wir mehr Personal einstellen wollten, gar nicht möglich, weil wir das nötige Personal auf dem Markt gar nicht in dem entsprechenden Umfang vorfinden. Das ist die eigentliche Problematik, die dahintersteckt.

Deshalb sage ich klar: In dieser Situation muss man die Risikoorientierung noch einmal verstärken. Man muss die „Pappenheimer“ – die diesbezüglichen Kenntnisse sind auf örtlicher Ebene ja vorhanden –, die im Zweifelsfall als Erste auffällig werden oder die man eben schon kennt, herausfiltern;

man muss die örtliche Kenntnis nutzen. Ich glaube, mit einer konsequenten Anwendung der risikoorientierten Kontrolle kommen wir auch in Zeiten, in denen es dort unter Umständen personell etwas klemmt, weiter. Das hat jedenfalls die Vergangenheit gezeigt. Und so fahren wir auch fort.

Dann allerdings, wenn wir im Rahmen der Ausbildung – das wird im nächsten Jahr, 2009/2010, der Fall sein – wieder freie Kapazitäten haben, sodass noch zusätzlich Leute ausgebildet werden können, müssen wir auch den Mut haben, zu sagen: „Jawohl, die Ausbildungsplätze werden aufgefüllt, damit Ende des Jahres 2010 über die Zahl von 220 hinaus Lebensmittelkontrolleure ausgebildet sind und in Baden-Württemberg auch zur Verfügung stehen.“

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Prinzip Hoffnung!)

Summa summarum, meine sehr verehrten Damen und Herren, befindet sich die Lebensmittelkontrolle bei uns im Land in einem hervorragenden Zustand.

Ich sage abschließend noch einmal: Der Staat – da müssen Sie sich, Herr Pix und Frau Kipfer, ein Stück weit von der Ideologie verabschieden – kann nur ergänzende Kontrollen durchführen. Der entscheidende Punkt ist, dass das Thema Qualitätssicherung in die Betriebe hineingetragen wird, und zwar in die landwirtschaftlichen Betriebe genauso wie in den Lebensmitteleinzelhandel und in die entsprechenden Zwischenstufen. Dort gehört das Thema Qualitätssicherung hin. Die Eigenkontrolle kann der Staat letzten Endes keinem einzigen Betrieb abnehmen. Das ist der eigentliche Schutz. Sobald diese Einsicht in den Köpfen der Unternehmer drin ist – und in Baden-Württemberg ist es im Regelfall in den Köpfen der Unternehmer drin –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Regelfall ist zu wenig!)

ist dies der beste Schutz und garantiert die höchste Qualität. In diese Richtung müssen wir letztendlich arbeiten. Die staatliche Kontrolle kann nur eine flankierende Funktion übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer. Frau Kipfer, Sie haben noch eine Minute und eine Sekunde Redezeit.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Die Zeit läuft!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich will nur noch einmal Folgendes festhalten: Herr Minister, Sie haben genau die Haltung an den Tag gelegt, die ich vorhin beschrieben habe. Sie wollten sagen: „Die Landräte wollten das haben, und jetzt sollen sie damit fertig werden.“ Ich erwarte aber von Ihnen, dass Sie Verantwortung für eine gleichmäßige Qualität der Lebensmittelüberwachung im ganzen Land übernehmen. Dazu gehört eben auch die staatliche Verantwortung für eine ausreichende Ausstattung mit Stellen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es! – Beifall des Abg. Norbert Zeller SPD)

(Birgit Kipfer)

Da können Sie sich nicht herauswinden und das auf das Finanzgleichgesetz schieben.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unseren Antrag beschließen, dann ist das eine Absichtserklärung, die in die künftigen Haushaltsberatungen Eingang finden muss. Nicht mehr und nicht weniger ist es, was wir wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg.
Reinhold Pix GRÜNE)

Wenn es tatsächlich eine risikoorientierte Überwachung gibt, dann wäre es ja ein Leichtes, Mindeststandards festzusetzen, an denen sich die Landkreise orientieren, sodass sie sagen könnten: „Ja, für diese Menge von risikomäßig abgestuften Betrieben brauchen wir eine Anzahl von Überwachungsbeamten.“ Nicht mehr und nicht weniger ist es, was wir wollen.

Es müsste Ihnen leichtfallen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Norbert
Zeller SPD: Sehr gut! Sehr richtig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Großen Anfrage und des Antrags der Fraktion der SPD.

Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt. Wünscht der Antragsteller Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/2420?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja!)

– Abstimmung ist gewünscht. Wer dem Antrag Drucksache 14/2420 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.